

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Technische Abteilung
Verfasser/in
Fiss, Erik

Vorlagen-Nr.
651/34/2017
Aktenzeichen
65 12 410

Anlagedatum
20.04.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	08.05.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Umbau Kindergarten Bienenkorb - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 230.000 Euro für die Umbauarbeiten am Kindergarten Bienenkorb (I-Auftrag i36500080001 KiGa Bienenkorb, Umbau Krippe / 78710000 Kosten Hochbaumaßnahmen). Die Deckung ist gewährleistet.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von 230.000 Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Siehe Deckungsvorschlag in den Erläuterungen

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Beim Umbau des Kindergarten Bienenkorb wurde zunächst die Einrichtung einer Krippengruppe im OG des Nebengebäudes sowie die Verlegung der Personal- und Nebenräume in das EG des Nebengebäudes geplant und im Haushalt 2016 veranschlagt.

Nach Planungsbeginn ergab sich durch Freiwerden einer der beiden vermieteten Wohnungen in diesem Nebengebäude die Möglichkeit, zwei Krippengruppen im Erdgeschoss einzurichten – mit Anbindung an den Kindergarten im Hauptgebäude und die Personalräume im OG im Bestand zu belassen. Dieses Vorgehen wurde dem Sozialausschuss im April 2016 vorgestellt und von diesem befürwortet. Daraufhin wurde die Planung vorangetrieben und die nach damaligem Stand erwarteten Mehrkosten in Höhe von 80.000 Euro für den Haushalt 2017 angemeldet (und mit diesem im Dezember 2016 beschlossen.)

Gleichzeitig konnte eine vom RP Freiburg eingetragene Förderzusage in Höhe von 75.000 Euro (70.000 Euro für eine Krippengruppe und 5.000 Euro Zuschuss für Küche) als Einnahme im Haushalt eingeplant werden.

Bedauerlicherweise ist es aufgrund interner Missverständnisse unterblieben, die anteiligen Kosten für die Umbauten im Bestand im Haushalt zu veranschlagen (Kostenberechnung Architekturbüro Knöpfel vom 31.8.2016 mit Fortschreibung vom 26.1.2017). Diese Kosten setzen sich zusammen aus der Einrichtung einer neuen Küche, umfangreichen Umbauten im Bereich Foyer / Essraum und der aufsichtsbehördlich geforderten Einrichtung einer Personaltoilette in einem bisherigen Abstellraum.

Außerdem war in der ursprünglichen Kostenberechnung der Austausch der Fenster nicht enthalten, da davon ausgegangen worden war, dass dies im Rahmen des Bauunterhalts erfolgt. Die Fenster werden jedoch im Rahmen der Umbaumaßnahme geändert, so dass diese Kosten der Investition zuzurechnen sind.

Drittens sind aufgrund örtlicher Befunde Kostensteigerungen beim Umbau im Bestand eingetreten:

- Die Sanitärleitungen, welche ursprünglich nur im EG erneuert werden sollten, müssen teilweise auch in den Kellerräumen ausgetauscht werden um den heutigen Anforderungen zu entsprechen.
- Im Bereich der Elektroinstallation sind umfangreichere Arbeiten erforderlich als ursprünglich angenommen.
- Beim Überprüfen der alten Bausubstanz kamen alte, nach außen durchgängige Fensterbänke aus Beton zum Vorschein (Kältebrücke). Diese müssen komplett entfernt und erneuert werden um den Anforderungen der EnEV zu entsprechen.
- Zur Beseitigung der vorhandenen Kältebrücken unter den Fenstern müssen die Heizkörpernischen mit wärmedämmendem Mauerwerk geschlossen und die Heizkörper versetzt werden.
- Beim Lösen des Linoleums nach der Räumung der Wohnung im EG wurde festgestellt, dass der Estrich in Teilbereichen stark geschädigt ist und ausgetauscht werden muss.
- Bei genauerer Betrachtung der Wandoberflächen wurde festgestellt, dass diese nicht ausgebessert und nochmal gestrichen werden können. Die Tapeten und teilweise auch der Putz müssen erneuert werden.

Die gesamten Kosten sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst (alle Kosten einschl. MwSt, auf 100 Euro gerundet):

Beschreibung	Einzelkosten	Summen
Krippe - Kosten gemäß HH 2016+2017		239.000,--
Krippe – Mehrkosten aus baulichem Bestand (gem. Kostenberechnung 31.8.2016 / Fortschreibung 26.1.2017)	36.100,--	
Krippe - Fenster gemäß Kostenanschlag	23.200,--	
Zwischensumme Mehrkosten Krippe		59.300,--
Umbau KiGa (gem. Kostenberechnung 31.8.2016 / Fortschreibung 26.1.2017)	133.400,--	
KiGa – Fenster (gemäß Kostenanschlag)	10.700,--	
KiGa - Brandschutztür (gem. Kostenanschlag)	2.900,--	
KiGa - Honorarerhöhung (überschlägig)	20.000,--	
Zwischensumme KiGa		167.000,--
Gesamtbaukosten		466.250,--
<i>Mehrausgabe Zwischensumme</i>		<i>226.300,--</i>
<i>Rundung / Sicherheitszuschlag</i>		<i>3.700,--</i>
<i>Mehrausgabe insgesamt</i>		<i>230.000,--</i>

Das dringende Bedürfnis der Realisierung ist gegeben, da die Maßnahmen im Bestandsgebäude letztlich eine Voraussetzung für den einwandfreien Betrieb des Kindergartens in der neuen Konfiguration mit Kleinkindbetreuung bilden, dies drückt sich ebenfalls in der Beschlusslage des Sozialausschusses und des Gemeinderats aus. Eine Verschiebung der Baumaßnahmen im Bestand wäre zwar theoretisch möglich, würde aber eine Zwischenphase mit improvisiertem Behelfsbetrieb und eine doppelte Belastung durch erneute Baumaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt mit sich bringen und ist insofern nicht zumutbar.

Zur Deckung der Mehrkosten können herangezogen werden:

- 50.000 Euro vom Investitionsauftrag i21100080031 – Campus, Studentenprojekt EH FR. Das Projekt wird seitens der Evangelischen Hochschule Freiburg nicht realisiert. Die Mittel können daher vollständig zur Deckung der Mehrausgaben beim Umbau des Kindergarten Bienenkorbs verwendet werden.
- 30.000 Euro werden aus dem Gesamtbudget des Amtes für Familie, Jugend und Senioren herangezogen und sind durch Einsparungen bzw. Budgetverbesserungen im Budget des Teilhaushaltes 050 gedeckt. (Kontierung 1114050000 / 4317 0000)
- 15.000 Euro werden gedeckt durch die freigewordenen Mittel im Bauunterhalt beim Kindergarten Bienenkorb (Budget 080). Die dort eingeplanten Mittel für die Fenster werden nicht wie geplant benötigt. (Kontierung 3650018463 / 42110000).
- 65.000 Euro werden aus dem Budget des Amtes für Gebäudemanagement herangezogen und durch Einsparungen bzw. Budgetverbesserungen im Budget des Teilhaushaltes 080 gedeckt (Kontierung 1124080000 / 42110000)

- 70.000 Euro der benötigten überplanmäßigen Ausgabe werden im Sinne von § 84 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung über die vorhandene Liquidität finanziert. Überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt sind danach auch dann zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt und deren Finanzierung gewährleistet ist. Gewährleistet ist die Finanzierung der Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017 in jedem Fall durch Finanzierungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (dem Ergebnishaushalt).

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 230.000,- Euro sind gegeben und deren Deckung ist gewährleistet.